

Sitzung vom 19. April 1995

**1147. Anfrage(Konkordat für eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft)**

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 27. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In der Bundesversammlung wird zurzeit das Fachhochschulgesetz beraten. Es wird den eidgenössischen Rahmen für Ausbildungsstätten auf Hochschulstufe öffentlicher und privater Trägerschaften bringen, welche grundsätzlich auf einer beruflichen Grundausbildung beruhen. Gewisse höhere Fachschulen erfüllen die neuen Anforderungen teilweise schon heute, andere nicht. Es ist damit zu rechnen, dass ein Konkurrenzverhältnis unter Instituten entstehen wird, welche sich um die Anerkennung als Fachhochschule bemühen. Diese Konkurrenz wird sich auf das Bildungsangebot befruchtend auswirken.

Im Kanton Zürich gibt es insbesondere zwei Institute von anerkanntem Ruf, welche ein gemeinsames Konzept für eine Fachhochschule vorgelegt haben: das Technikum Winterthur Ingenieurschule (Träger: Kanton Zürich) und die HWV Zürich (privater Träger: Fördergesellschaft HWV Zürich). Die Fördergesellschaft schlägt vor, das Technikum Winterthur und die HWV Zürich zu einer Fachhochschule nach eidgenössischem Recht auszubauen und in ein Konkordat interessierter Kantone zu überführen, um so auch die Finanzlasten gerecht verteilen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Politik verfolgt der Regierungsrat für die Errichtung und den Betrieb von Fachhochschulen?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es sich lohnt, unabhängig von anderen Bestrebungen rasch eine renommierte Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur zu schaffen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Idee eines Konkordats für eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu realisieren und zügig voranzutreiben? Sieht er allenfalls andere Lösungen bzw. Varianten?
4. Hat sich der Regierungsrat hiefür einen Ablauf - mit Zeitplan bereitgelegt? Wenn ja, wie sehen die entsprechenden Schritte aus? Wann wird das Fachhochschulprojekt ausgelöst?
5. Hat der Regierungsrat mit Nachbarkantonen hiefür bereits Rücksprache genommen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone (Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich) und des Fürstentums Liechtenstein - abgekürzt EDK-Ost - hat am 9. Dezember 1994 vom 1. Zwischenbericht ihrer «Koordinationskommission Fachhochschulen» Kenntnis genommen und die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Die Überführung der in Frage kommenden Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen wird im Rahmen eines regionalen Konzepts angegangen. Zielvorstellung ist die Bildung eines oder mehrerer Konkordate im Raum der EDK-Ost.

Da die Verwirklichung dieses Vorhabens Zeit in Anspruch nehmen wird, ist die Koordinationskommission beauftragt worden, in einem ersten Schritt, für die Übergangsphase, eine Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten. Diese wird den Ostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein als Grundlage für die erforderliche Zusammenarbeit und Koordination dienen, um im Ausschreibungsverfahren fristgerecht eine gemeinsame Bewerbung einreichen zu können, die den Bundesvorschriften genügt. Parallel dazu wird in Kürze eine Projektorganisation, bestehend aus verschiedenen Arbeitsgruppen mit Vertretern aus

Schulen, Wirtschaft und Verwaltung, eingesetzt, die sich mit dem Aufbau der Konkordatslösung befassen wird.

Der Regierungsrat steht hinter dieser Politik. Die Kontakte mit den anderen Kantonen und die Diskussion anlässlich der EDK-Ost-Sitzung vom 9. Dezember 1994 haben gezeigt, dass eine finanziell tragbare und sachlich sinnvolle Entwicklung von Fachhochschulen eine breit abgestützte Trägerschaft voraussetzt. Nur ein solches Modell gewährleistet die unerlässliche Vernetzung und Regulierung der regionalen Angebote sowie die Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung auch durch jene Kantone, die heute nicht Träger einer Höheren Fachschule sind. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die vorgezogene Realisierung von Separatprojekten im Sinne der Anfrage ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller